

Der Steinmetze

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 40

Sonnabend, den 1. Oktober 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperre, Streik, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzubolen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperret:

Grabsteingeschäft Reiner, Augsburg-Pferrsee. Firma Rubenz, Kalkberge (Rüdersdorf). In Stuttgart sämtliche Betriebe. Friedrich Krapp, Eisenach. Firma Horn in Naumburg. In Bremen Plaz Berger und Traube (Grabsteingeschäft). In Fahrenborn Franz Koll, Grabsteingeschäft. Sieber u. Geißler, Grabsteingeschäft in Billingen. Betrieb von Martin Peter, Barnhaff. Bildhauer Hugo Weß, Grünberg i. Schl. Die Betriebe der Firma Luz in Feil und Umgebung.

Streik:

In Wilmars (Grabsteingeschäfte). Saalburg (Marmor). Neucha-Grimma-Wurz (Pflasterstein und Granitwerkstein). Eberbach und Umgebung (Baden). In Weidessheim (Pfalz), Osterode a. Harz (Marmorarbeiter). Großkunsdorf und Dierpeilau. Bei der Firma Meine u. Illmann in Osterwald (Brecher und Hilfsarbeiter). In Dollar (Pflastersteinindustrie). In Dösch. In Zittau.

Zugang ist fernzubalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik nach Bennigsen h. Hannover. Memmingen (Bayern), Bochum, Zöbenbüren i. Westf., Trier (Firma Schüller). Briesen (Betrieb Wullf). Landsberg a. W. Freienwalde (Betrieb Frank), Wulsdorf. Frankfurt a. M., Höchst und Offenbach a. M. (Grabmal- und Marmorbranche), nach Herdecke und Umgebung.

Dortmund. Bei Arbeitsangeboten (Steinmetze zu Steinpuß) von Dortmunder Stuckfirmen muß in jedem Fall Erkundigung von der Ortsverwaltung eingeholt werden.

Erlebte Bewegungen.

Freistaat Sachsen. Für die der Marmorfachgruppe angeschlossenen Werke wurden folgende Löhne vereinbart. Ab 24. September 1921 hauer 8 Mark, Schleifer 7,85 Mark, ab 15. Oktober 1921 hauer 8,20 Mark, Schleifer 8,05 Mark. Diese Vereinbarung läuft mit 4 wöchentlichem Kündigung.

Für die Lausitzer Schottergruppe beträgt die Teuerungszulage ab 1. September 15 Prozent; vom 1. Oktober 20 Prozent auf die bisherigen Affordlöhne. Die Stundenlöhne werden dementsprechend vom 1. September an auf 5,20 M. und vom 1. Oktober auf 5,40 M. erhöht.

Waldburg (Schles.). Am 15. September trat eine Erhöhung des Stundenlohnes um 70 Pf. ein und am 1. Oktober folgt eine weitere von 50 Pf.

Köln. Der Streik der Marmorarbeiter ist beendet. Die Erhöhung des Stundenlohnes beträgt sofort 40 Pf., ab 1. Oktober weitere 35 Pf. Der bisherige Lohn betrug 7,75 M.

Gen. Der Lohn für Steinmetzen und Marmorarbeiter beträgt ab 15. September 8,75 M. und ab 1. Oktober 9 M. nebst 50 Pf. Zulagen pro Stunde für Arbeiten außerhalb der Werkstätte.

Der bisherige Lohn betrug für Steinmetzen ab 1. August 8,50 Mark und für Marmorarbeiter 8,25 M.

Für das Otmather Kalksteingebiet wurde von dem Tarifamt in Gagen, unter dem Vorsitz eines Unparteiischen folgender Schiedspruch abgegeben: Für Arbeiter im Alter von 17—18 Jahren 75 Pf. Zuschlag; für Arbeiter im Alter von 18—19 Jahren 1 M. Zuschlag; für Arbeiter im Alter von 19—20 Jahren 1,25 M. Zuschlag; für Arbeiter im Alter von über 21 Jahren 1,50 M. Zuschlag. Diese Erhöhungen treten ab 16. September in Kraft. Vom 1.—15. September werden in allen Klassen 10 Pf. weniger bezahlt.

Frankisches und bairisches Muschelschaleingebiet. Der Schlichtungsausschuß Würzburg beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit der Lohnstatistik der Steinmetze. Als Ergänzung zu dem bisherigen Aufgabenschema der Arbeitgeber (siehe Lohnbewegungen Nr. 37 des „Steinmetze“, Jahrgang 1921, wurde ein Schiedspruch gefällt, der dahingehend, daß: a) die Stundenlöhne aller Branchen ab 1. September um 1,40 M. zu erhöhen sind für Arbeiter vom 19. Lebensjahre ab, b) auf den Affordtarif der Steinmetzen 525 Prozent Teuerungszulage zu zahlen sind. Die Arbeiter und Unternehmer nahmen den Schiedspruch an.

Schotter- und Pflastersteinarbeiter in der Pfalz. Die in Nr. 33 bemerkte Notiz über „soziale Zulage“ von 20 Pf. pro Stunde betrifft nur Kinder unter 14 Jahre, nicht auch die Frauen.

Coblenz. Streik mit Erfolg beendet. Lohnzulage 1,80 M. die Stunde. Weitere Steigerung mit den Bauarbeitern.

Stafkinbunne Oberhessen. Mitteldeutsche Hartsteinindustrie. Die Stundenlöhne werden ab 1. September um 20 Prozent, die Affordrichtlöhne und Affordlöhne um 10 Prozent erhöht. Gültig bis 31. Dezember 1921.

Basaltindustrie Kreise Gnan-Offenbach. S. W. G. Stundenlöhne für Richter und Schläger um 21 Prozent, Stundenlohn für Hilfsarbeiter um 23 Prozent, Affordrichtlohn um 16 Prozent ab 1. Oktober bis 31. Dezember 1921.

Londorf (Oberhessen). Durch kurzen Streik konnte der Stundenlohn um 20 Prozent erhöht werden.

Unterfarnau bei Coburg. Marmorarbeiter. Die Lohn- und Affordlöhne wurden um 20 Prozent zunächst erhöht.

Rebheim bei Hildburghausen. Schleifsteinarbeiter. Ab 1. September erhöhen sich die Stundenlöhne der Dreher um 70 Pf., der „Gefellen“, Steinbrecher und Hilfsarbeiter um 50 Pf. Da diese Lohnhöhung nicht den Zeitverhältnissen Rechnung trägt, werden neue Verhandlungen angebahnt.

Juramarmorgebiet. Am 7. September wurde in einer Verhandlung in Treuchtlingen festgelegt, daß ab laufender Lohnwoche die Stundenlöhne für die Arbeiter über 20 Jahre sich um 30 bis 35 Pf. erhöhen. Ab 1. Oktober erfolgt eine weitere Erhöhung von 30 Pf. pro Stunde.

Ottling-Weilheim. Trafarbeiter. Für die Arbeiter von 21 Jahren ab erhöht sich der bisherige Stundenlohn ab 8. September um 70 Pf.

Schiesfergebiet Steinach und Umgebung. Ab 12. September erhöhen sich die Affordlöhne der Hand- und Maschinenarbeiter um 20 bis 25 Prozent. Der Zeitlohn erhöht sich um den gleichen Satz, so daß dieser für die erwachsenen Arbeiter 1,80 M. pro Stunde ausmacht. Anstatt der bisherigen Nebenteuerungszulage für Brot usw. von pro Person 3 M. und Woche wird eine Kinderzulage von 1 M. pro schulpflichtiges Kind und Tag gewährt. Für dieses und nächstes Jahr werden folgende Ferien bei den Staatsgriffelwerken gewährt: 1—3 Dienstjahre 6 Tage, 4—5 Jahre 8 Tage, 5—10 Jahre 10 Tage, über 10 Jahre 12 Tage. Bei der Fa. Mohr u. Lohrs muß diese Frage sowie die Werkzeugstellung und die Untertagearbeit für Schuttfahrer noch später geregelt werden.

Lithographiegebiet Solnhofen. In Nr. 37 des Steinmetze wurde bereits über das Zugeständnis der Unternehmer in der Lohnfrage berichtet. Der Schlichtungsausschuß Schwabach befaßte sich nun in einer Sitzung mit der Angelegenheit und entschied: Mit Wirkung vom 9. September erhalten jugendliche Steinmetze bis zu 17 Jahren und Arbeiterinnen unter 18 Jahren eine Zulage von 5 Prozent, Arbeiter von 17 bis 21 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahre eine solche von 7½ Prozent, ab 13. bzw. 14. Oktober weitere 2½ Prozent, Arbeiter über 21 Jahre ledig und alleinstehende Arbeiterinnen mit eigenem Haushalt eine Zulage von zehn Prozent, und ab 13. bzw. 14. Oktober eine nochmalige von 5 Prozent. Arbeiter über 21 Jahre, verheiratet, erhalten erstmals 15 Prozent, und dann ab gleichen Datum wie vorstehend nochmals 5 Prozent auf die bisherigen Tariflöhne. Die Arbeiter und Arbeitgeber haben sich dem Schiedspruch unterworfen.

Gipsbrucharbeiter Marktneersheim. Ab 5. September 1921 erhöhen sich die Löhne der Arbeiter um 40 Pf., und ab 3. Oktober 1921 um weitere 30 Pf. pro Stunde. Im Oktober finden dann abermals Verhandlungen über eine weitere Lohnzulage auf Grund der Absatz- und Preisverhältnisse in der Gipsbranche statt.

Rothenburg o. Tauber. Kalkstein- und Grabsteinarbeiter. Nach früheren Entschieden des Würzburger Schlichtungsausschusses wurde unser Ort wegen der besonderen Teuerung, die hier besteht, aus dem Muschelschaleingebiet ausgeschieden. Es wurden infolgedessen besondere Verhandlungen auch diesmal geführt. 1 M. Stundenlohnhöhung, rückwirkend ab 20. August, wurde erreicht, so daß der Steinmetzlohn jetzt 6,40 M. beträgt. Da die Firma Meber die neuen Lohnsätze nicht anerkennt, bleibt der Betrieb gesperrt.

Dornap. Die Lohnverhandlungen für das hiesige Gebiet der Kalk- und Dolomitstein-Industrie sind abgeschlossen. Durch Konstituierung eines Tarifamtes wurde von diesem folgender Spruch gefällt. Vom 1. September bis 15. September sind die Stundenlöhne für Vollarbeiter um 1,35 M. zu erhöhen, ab 16. September tritt eine solche um weitere 15 Pf. ein. Die Stundenlöhne betragen nunmehr ab 15. September für Facharbeiter 7,50 M., für Hilfsarbeiter 7 M., dazu kommt noch eine Frauen- und Kinderzulage von Frau und Kind je 2 M. pro Schicht. Die Affordlöhne werden ab 1. September um 20 Prozent erhöht. Dieser Schiedspruch wurde beiderseitig angenommen. Von Arbeitnehmerseite aus wurde wiederum die Kündigung dieses Tarifes ab 1. Oktober beschlossen.

Ist unser Verbandsbeitrag und Streikunterstützung noch zeitgemäß?

Auf dem Verbandstag in Würzburg wurde die neue Beitragsregulierung nach dem Grundgesetz vorgenommen: Ein Stundenlohn als Beitrag pro Woche für die Organisation! Leider hat unsere Beitragsstaffelung einen ziemlich Spielraum nach unten und die Höhe der einzelnen Staffeln war schon bei Inkrafttreten am 1. Juli 1920 durch weitere Erhöhung der Stundenlöhne für die Städte und auch für verschiedene ländliche Bezirke überholt. Heute jedoch steht der Verbandsbeitrag besonders mit den Stundenlöhnen in den Städten in keinem Verhältnis mehr, dies ist auch der Hinderungsgrund, warum der größte Teil der Mitgliedschaft heute noch in den mittleren Beitragsklassen bezahlt, jedoch nach dem Stundenlohn in eine höhere Klasse zählen müßte. Solange der Kollege mit einem Stundenlohn von 7 Mark und mehr nur einen Verbandsbeitrag von 3,50 Mark leistet, kann man von dem anderen, der nun glücklich 5 M. erreicht hat, nicht gut verlangen, ebenfalls 3,50 Mark Beitrag zu zahlen. In Nr. 15 des „Steinmetze“, Jahrgang 1921, wurde bereits festgestellt, daß die Beitragsleistung mit den betreffenden Stundenlöhnen nicht mehr übereinstimmt, und das Verhältnis hat sich bis heute nur ganz unwesentlich zugunsten der höheren Klassen gebessert.

Es zahlten	im 3. u. 4. Quartal 1920	im 1. u. 2. Quartal 1921
in der 1. Klasse	13,7 Prozent	14,6 Prozent
„ 2. „	13,8 „	18,0 „
„ 3. „	21,5 „	22,7 „
„ 4. „	24,9 „	22,7 „
„ 5. „	12,9 „	10,6 „
„ 6. „	5,7 „	5,1 „
Erwerbslose	7,3 „	6,3 „

der Mitgliedschaft.

Nach dieser Beitragsleistung hätten also nur knapp ¼ unserer Mitgliedschaften einen Stundenlohn von 4 Mark und darüber. Das trifft nicht zu. Gewiß haben wir leider auch noch eine Anzahl Mitglieder mit Stundenlöhnen unter 4 Mark, aber das dürfte nach den Lohnstatistiken doch nun allmählich der kleinere Teil geworden sein, so daß ein Verhältnis von ¼ in der 1. und 2. Beitragsklasse und ½ in den übrigen Beitragsklassen der Wirklichkeit eher entsprechen würde. Die Kollegen tun also ihrer Organisation gegenüber nicht samt und sonders ihre Pflicht; wenn aber die Not an solche säumige Kollegen herantritt, dann rufen sie: „Verband, hilf!“ Die Menge Unterstützungsgeheusche, die allmählich die Vorstandsführungen beschäftigen und einen Einblick in die Mitgliedsbücher der Antragsteller gestatten, sind sprechender Beweis hierfür. Noch schlimmer aber trifft es solche Kollegen, die sich um den statutenmäßigen Beitrag herumdrücken, wenn es zu einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung kommt. Fast aus allen Zahlstellen, die noch weislich einen niedrigeren Beitrag zahlen, als wie sie nach den bestehenden Stundenlöhnen zahlen müßten, kommt bei Ausbruch eines Streiks ein großes Ramentö über die geringe Streikunterstützung und die Anfrage, ob für sie ausnahmsweise eine höhere Unterstützung gezahlt werden könnte. Selbstverständlich konnte und kann davon keine Rede sein. Es muß aber festgestellt werden, daß solche Kollegen nach Beendigung des Kampfes in vielen Fällen eine höhere Beitragsklasse wählen und darauf ist auch die geringe Verschlebung im Prozentverhältnis nach oben zurückzuführen. Leider

sind die Kollegen in den meisten Fällen erst durch Schaden am eigenen Leib eines Besseren zu belehren.

Nun ist es richtig, und damit komme ich zu dem eigentlichen Zweck dieser Zeilen, daß bei der derzeitigen Geldentwertung mit unserer Streikunterstützung, und sei es in der ersten Klasse, heute überhaupt kein Streik von längerer Dauer geführt werden kann. Die Kollegen gehen dabei langsam zugrunde. Aber bei den jetzigen Beiträgen kann, wenn wir unsere Widerstandskraft nicht selbst schwächen wollen, die Unterstützung nicht höher sein. Eine Neuregelung unserer Streikunterstützung ist deshalb dringend notwendig, und wenn sie nur den allerbescheidensten Ansprüchen einigermaßen genügen soll, muß sie mindestens um 100 Prozent erhöht, also verdoppelt werden!

Daß eine 100prozentige Erhöhung der Streikunterstützung eine ebensolche der Beiträge zur Folge haben muß, wird jeder Kollege einsehen. Also müssen wir auch den Beitrag um 100 Prozent erhöhen, ohne daß dabei an eine gleichzeitige Erhöhung der übrigen Unterstützungsarten gedacht werden kann. Ja, wird man einwenden, ist denn da eine 100prozentige Erhöhung der Beiträge notwendig? Es müssen doch von dem jetzigen Beitrag neben den Unterstützungen auch noch andere Ausgaben bestritten werden, die bei Erhöhung der Unterstützungen nicht doppelt in Erscheinung treten würden. Ganz recht. Aber abgesehen davon, daß sich seit dem Würzburger Verbandstag auch die Kosten für Verwaltung, Verbandsorgan, und besonders für Agitation ganz wesentlich erhöht haben, liegen die Dinge doch etwas anders.

Bisher wurde die Durchführbarkeit jeder Neueinführung oder Erhöhung von Unterstützungen durch eine Karenzzeit bis zu einem Jahre sichergestellt, z. B. bei Einführung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, trotzdem da das Risiko nicht so groß war, weil der Anspruch auf Unterstützung bestimmte Voraussetzungen (ärztlich bescheinigte Krankheit, Arbeitslosigkeit) bedingt. Auf Grund unserer statistischen Erhebungen konnten auch Berechnungen angestellt und so eine einigermaßen sichere Grundlage geschaffen werden.

Bei der Streikunterstützung ist es jedoch anders. Bei der raschen Aufeinanderfolge der Teuerungswellen, die daraus folgenden vielen Lohnbewegungen, vermehrt durch den zunehmenden Widerstand der Unternehmer, haben wir heute mit einer viel größeren Streikgefahr und damit auch mit viel größeren Ausgaben an Streikunterstützung zu rechnen. Ein Blick in unsere Abrechnungen diene als Beweis. Im Jahre 1919 haben wir 112 572 Mark, 1920 441 184 Mark, jedoch 1921 bis zur 38. Woche bereits schon über 800 000 Mark für Streikunterstützung allein aus der Hauptkasse hinaussenden müssen; davon in den letzten 7 Wochen allein über 400 000 Mark. Dazu kommen noch die Summen, die auf die Beiträge zur Verrechnung kommen. Und dabei hat sich eine Aussperrung mit über 2700 Beteiligten geregelt, bevor die statutenmäßige Unterstützung eingesetzt hatte. Diese Aussperrung hätte jede Woche zirka weitere 200 000 Mark gekostet. Hieraus ist zu ersehen, welche Anforderungen an die Verbandskasse gestellt werden, und daß demzufolge auch für die Durchführbarkeit der Erhöhung der Streikunterstützung eine gewisse Sicherheit vorhanden sein muß. Diese kann aber nicht geschaffen werden durch eine ganz- oder halbjährige Karenzzeit, denn darauf können die Kollegen heute nicht warten. Wenn den Verhältnissen einigermaßen Rechnung getragen werden soll, so muß die Karenzzeit auf das denkbar niedrigste Maß beschränkt werden und die erhöhte Unterstützung spätestens drei Monate nach Erhebung des erhöhten Beitrages in Kraft treten. Um aber dieses zu ermöglichen, ohne unseren Kampffonds wesentlich zu schwächen und uns dadurch selbst zu schädigen, kann eben nur die Streikunterstützung erhöht werden, während alle anderen Unterstützungsarten vorläufig in der bisherigen Klassifizierung und Höhe bleiben müssen.

Hier können nun die Kollegen einmal beweisen, inwieweit sie den Organisationsgedanken erfasst und begriffen haben, ob sie gewillt sind, selbst unter Verzicht auf einige kleine Vorteile ihren Verband auf den angeblich so oft vermischten Kampfescharakter einzustellen. Denn durch die Beitragsserhöhung kann es vorkommen, daß ein Kollege, der bisher in der 1. und 2. Klasse gefleht hat und nicht in die neue 1. und 2. Beitragsklasse übertritt, dadurch bei der Erwerbslosenunterstützung und Erbeunterstützung um eine oder zwei Klassen zurückfällt. Wenn aber jeder Kollege erfüllt ist vom Pflichtbewußtsein, dann werden solche Fälle ganz vereinzelt bleiben. Denn jeder Kollege, der etwas weiter denkt, wird entsprechend seiner jetzigen Beitragsklasse auch in die neue einrücken und sich für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eine entsprechende Streikunterstützung sichern. Und jene Kollegen, die auf Grund ihres Verdienstes keinen höheren Beitrag zahlen können, als wie das Statut jetzt vorschreibt, mögen bedenken, daß sie auch um Klassen zurückfallen, wenn alle Unterstützungsarten um 100 Prozent erhöht würden. Zum Beispiel bezahlt ein Kollege jetzt in der 4. Beitragsklasse 2 Mark pro Woche und könnte auch in Zukunft nicht mehr bezahlen, so würde er dadurch von der 4. in die 6. Beitragsklasse zurückfallen. Er würde bei 10 jähriger Organisationszugehörigkeit zwar pro Woche 4,20 Mark weniger Erwerbslosentstützung erhalten, jedoch statt wie bisher 48 M. für denselben Beitrag von 2 Mark künftig 66 Mark, sowie für jedes Kind unter 14 Jahren statt 6 Mark künftig 12 Mark pro Woche Streikunterstützung erhalten. Hier ergibt sich zweifellos eine Mehrleistung ohne Beitragsserhöhung. Bei dem 3-Mark-Beitrag ist es ähnlich, wenn auch der Unterschied nicht so hoch ist.

Im übrigen ist erste Aufgabe des Verbandes, seine Mitglieder im Kampfe um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Deshalb muß vor allem die Streikunterstützung erhöht und sichergestellt werden. Und daß vorläufig nur diese erhöht werden kann, zeigt vorstehendes Beispiel deutlich genug. Beim Streik stehen die Kollegen ohne jede Unterstützung da, während bei Krankheit und Arbeitslosigkeit wenigstens eine, wenn auch geringe, gesetzliche Unterstützung zur Verfügung steht.

Zum Schluß sei nochmals besonders darauf hingewiesen, daß die Leistungsfähigkeit einer Organisation nur ganz allein davon abhängt, wie die Mitglieder ihre Pflicht erfüllen. Deshalb sollten nicht nur die Funktionäre, sondern jeder Kollege darauf achten, daß der Verbandsbeitrag pflichtgemäß geleistet wird. Auch muß die Auffassung verschwinden, daß jeder Kollege auf alle Fälle das wieder herausholen muß, was er in den Verband hineingebeuert hat. Dieser Auffassung begegnet man sehr oft. Gaben manche Zahlstellen eine Lohnbewegung ohne, oder nach 2—3 tägigen Streik, erledigt, so daß eine statutenmäßige Unterstützung nicht in Frage

Kommt, dann glauben sie, entgegen dem Statut eine Unterstützung der Karenztage oder Übernahme sonstiger lokaler Ausgaben durch die Hauptkasse beantragen zu können mit der Begründung: wenn es zum Streit gekommen wäre, oder dieser hätte längere Zeit gedauert, dann viel höhere Kosten entstanden sein würden, als sie jetzt beanspruchen. Sie wollen also unter allen Umständen etwas heraushaben, um nicht zu kurz zu kommen. Vielfach hört man auch sagen: Wir haben noch nichts aus der Hauptkasse bekommen. Diese Kollegen bedenken dabei nicht, daß die Kollegenschaft, die ihre Forderungen ohne Kampf durchsetzen konnte, dies nur erreicht hat, weil die Organisation dahinter stand, und daß sie sich finanziell weit besser stellen, als wenn sie mit der fargen Streikunterstützung wochenlang um die Erfüllung ihrer Forderungen hätten kämpfen müssen. Die Kollegen dürfen nicht glauben, daß sie dadurch der Verbandskasse etwas erspart haben, denn die angeblich ersparten Gelder stehen in dem Augenblick wieder anderen Kollegen, die in Lohnbewegung stehen, zur Verfügung und die unter Umständen hätten abgemindert werden müssen, wenn die ersten bereits im Streit standen. Denn soviel weiß doch ein jeder Kollege, daß nur immer ein gewisser Prozentsatz unterstützt werden kann. Für alle auf einmal reicht es nicht aus!

Die Organisation ist aufgebaut auf den Solidaritätsgedanken. Was heute ein Kollege an Unterstützung erspart, braucht der andere morgen schließlich doppelt und dreifach. Deshalb übt Solidarität! Steht zusammen, rüftet für die kommenden Kämpfe durch Ausbau der Organisation durch eine den Stundenlöhnen entsprechende Verdoppelung der Beiträge und der Streikunterstützung!

Zum Inkrafttreten der Schlichtungsordnung für die Pflasterstein- und Schotterindustrie.

Als ein Teil des am 9. Juli d. J. zustande gekommenen Reichsarbeitsvertrages für die deutschen Pflasterstein- und Schotterwerke tritt nun auch die im Wortlaut folgende Schlichtungsordnung ins Leben.

Aufgabe der in Betracht kommenden Kollegentreise ist es nunmehr, für eine geeignete Besetzung der Schlichtungsstellen und Tarifämter Sorge zu tragen, wie es die §§ 6 und 7 der Schlichtungsordnung vorsehen. Zu diesem Zwecke müssen sich die Orts- bzw. Bezirks- oder Gewerkschaften mit den am Tarifvertrage beteiligten Organisationen in Verbindung setzen und ein Einverständnis über die Besetzung herbeiführen. Am Haupttarifamt sind wir mit drei Personen vertreten, während die übrigen drei durch den örtlichen Berufsverband und die Hirsch-Dunckerse-Organisation gestellt werden. Um allen drei Arbeitnehmerorganisationen die Beteiligung am Haupttarifamt zu ermöglichen, war eine andere Besetzung nicht möglich. Wenn unter Verband unter Berücksichtigung seiner zahlenmäßigen Stärke auch wohl zu einer größeren Teilnehmerzahl berechtigt wäre. Als ordentliche Mitglieder im Haupttarifamt fungieren nunmehr je ein Mitglied der drei Verbände (vom Zentralverband der Steinarbeiter, Kollege Siebold) und als Stellvertreter zwei Kollegen unseres Zentralverbandes (Winkler und Gausleiter) und ein Vertreter der christlichen Berufsorganisation.

Hoffen wir, daß sich unser berufliches und tarifliches Schlichtungsweisen ein größeres Vertrauen erwirbt, als es dem staatlichen, namentlich in der letzten Zeit, beschieden war.

Schlichtungsordnung

für den Geltungsbereich des Reichsarbeitsvertrages für die Deutschen Pflasterstein- und Schotterwerke vom 9. Juli 1921.

§ 1.

Als ständige Schlichtungsstellen für den Bereich des R.A.V. werden gebildet:

1. die Bezirksschlichtungsstellen,
2. die Tarifämter,
3. das Haupttarifamt.

I. Örtliche und sachliche Zuständigkeit der Schlichtungsstellen.

A. Bezirksschlichtungsstellen.

§ 2.

Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung bestehender Bezirkslohntarife (Lohnstreitigkeiten) werden vor den für den Bereich jedes Bezirkslohntarifes zu bildenden Bezirksschlichtungsstellen verhandelt. Die Bildung einer Bezirksschlichtungsstelle für den Geltungsbereich mehrerer Bezirkslohntarife ist zulässig. Die Schiedsprüche der Bezirksschlichtungsstellen sind endgültig und bindend, doch ist Berufung an das zuständige Tarifamt zulässig, wenn der Schiedspruch gegen die Bestimmungen des R.A.V. verstößt.

B. Tarifämter.

§ 3.

Es werden zunächst 6 Tarifämter in Schlesien, Sachsen, Nord- und Mitteldeutschland, Rheinland-Westfalen, Bayern, sowie im übrigen Süd- und Südwestdeutschland errichtet. Der örtliche Wirkungsbereich ist im Einvernehmen mit den Nachbarbezirken unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die bestehenden Bezirkslohntarife festzulegen. Sie sind zuständig:

a) für Streitigkeiten, die im Anschluß an die Kündigung, Abänderung, Erneuerung oder Neuverpflichtung von Bezirkslohntarifen in ihrem örtlichen Wirkungsbereich entstehen (Tarifstreitigkeiten).

b) für Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksschlichtungsstellen, soweit diese gegen die Bestimmungen des R.A.V. verstößen.

C. Haupttarifamt.

§ 4.

Das in Berlin zu bildende Haupttarifamt ist zuständig a) für Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des R.A.V.,

b) für Berufungen gegen die in Tarifstreitigkeiten ergangenen Entscheidungen der Tarifämter.

§ 5.

Die in den Fällen der §§ 3b und 4a getroffenen Entscheidungen sind endgültig und bindend, die zu den §§ 3a und 4b nur, wenn die beteiligten Parteien besondere Vereinbarungen hierüber getroffen oder den Schiedspruch beiderseits angenommen haben. Andernfalls kommen für die weitere Behandlung der Streitigkeit die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

II. Besetzung der Schlichtungsstellen und Vorst. § 6.

Die Bezirksschlichtungsstellen werden je nach den örtlichen Bedürfnissen mit 4 oder 6 Mitgliedern und der entsprechenden Zahl von Ersatzmitgliedern, je zur Hälfte aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, besetzt, die von den beiderseitigen Verbänden benannt werden.

Die Mitglieder wählen den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Fällt der Vorsitz an einen Arbeitgeber, so ist der stellvertretende Vorsitzende aus der Zahl der Arbeitnehmer zu wählen und umgekehrt. Kommt eine Einigung über den Vorsitzenden nicht zustande, wählen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je einen Vorsitzenden nebst Ersatzmann, die abwechselnd den Vorsitz führen.

§ 7.

Die Tarifämter und das Haupttarifamt bestehen aus 6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern, je zur Hälfte aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, die von den beiderseitigen Verbänden benannt werden. Die Mitglieder wählen den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Fällt der Vorsitz an einen Arbeitgeber, so ist der stellvertretende Vorsitzende aus der Zahl der Arbeitnehmer zu wählen und umgekehrt.

Kommt eine Einigung über den Vorsitzenden nicht zustande, ist der Vorsitz einem Unparteiischen zu übertragen, der nach Möglichkeit mit den Verhältnissen der Pflasterstein- und Schotterindustrie vertraut sein soll.

III. Schlichtungsverfahren. § 8.

Die Schlichtungsstellen treten nur auf Anruf in Tätigkeit, der bei den Bezirksschlichtungsstellen innerhalb 10, bei den Tarifämtern und dem Haupttarifamt innerhalb 7 Tagen nach Scheitern der Einigungsverhandlungen oder Fällung des nach § 2 oder 3 ansehbaren Schlichtungsanspruches zu erfolgen hat.

Die Anrufung des Haupttarifamtes kann in den Fällen des § 4 Abs. a) nur durch die beiderseitigen Spitzenverbände erfolgen.

§ 9.

Der Anruf erfolgt schriftlich beim Vorsitzenden der Schlichtungsstelle unter Darlegung des Streitfalles und Beifügung der Beweisunterlagen.

Der Vorsitzende hat die Gegenseite und die Mitglieder der Bezirksschlichtungsstellen innerhalb 7 Tagen die der Tarifämter innerhalb 10 Tagen und die des Haupttarifamtes innerhalb 14 Tagen von dem erfolgten Anruf unter Übersendung einer Abschrift der bei ihm eingegangenen Schriftstücke zu benachrichtigen.

Die Bezirksschlichtungsstellen müssen innerhalb 7, die Tarifämter und das Haupttarifamt innerhalb 14 Tagen nach der Benachrichtigung zusammentreten.

§ 10.

Jede Partei hat das Recht, Auskunftspersonen, Sachverständige oder einen Beistand zu den Verhandlungen mitzubringen.

§ 11.

Erscheint eine Partei nicht, so kann auf Antrag der andern Partei in ihrer Abwesenheit verhandelt und entschieden werden.

§ 12.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und sorgt für erschöpfende Förderung der Streitigkeit. Jedes Mitglied hat das Recht, Fragen an die Erschienenen zu stellen.

§ 13.

Die Schlichtungsstellen haben die zur Klärung des Sachverhaltes erforderlichen Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu treffen.

§ 14.

In allen Fällen ist zunächst die Einigung der Parteien anzustreben. Kann diese nicht herbeigeführt werden, ist ein Schiedspruch zu fällen. Kommt ein solcher in den Fällen, wo ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandelt wird, infolge Stimmungleichheit nicht zustande, ist der Streitfall unter Zugiehung eines solchen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen erneut zu verhandeln.

§ 15.

Die Beschlussfassung über den Schiedspruch erfolgt in geheimer Beratung, er ist vor der durch den Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Gründe erfolgten Verkündung schriftlich abzufassen und von den Mitgliedern zu unterschreiben.

§ 16.

Ueber die Verhandlung ist eine Niederschrift zu fertigen, in die etwaige Anmerkungen, Verzichte und Vergleiche, sowie die getroffene Entscheidung aufzunehmen sind.

§ 17.

Die Art der Geschäftsführung wird von jeder Schlichtungsstelle für ihren Geschäftsbereich geregelt, die Zuziehung eines Schriftführers zu den Verhandlungen ist zulässig.

§ 18.

Die an einem Streitfall unmittelbar beteiligten Arbeitgeber oder Arbeitnehmer können nicht als Mitglieder einer mit diesem Falle befaßten Schlichtungsstelle tätig sein.

§ 19.

Die Mitglieder der Schlichtungsstellen, der Schriftführer und die Sachverständigen sind zur Geheimhaltung der während des Schlichtungsverfahrens zu ihrer Kenntnis gelangenden vertraulichen Angaben über Betriebs- und Geschäftsverhältnisse verpflichtet.

§ 20.

Jede Partei trägt die ihr erwachsenden Kosten. Die übrigen Kosten werden je zur Hälfte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragen.

§ 21.

Vorher das in den vorstehenden Bestimmungen geregelte Schlichtungsverfahren abschließend durchgeführt ist, dürfen keine Kampfmaßnahmen (Streik oder Aussperrung) angewendet werden.

IV. Schlußbestimmungen. § 22.

Diese Schlichtungsordnung tritt am 26. September 1921 in Kraft und gilt als Bestandteil des R.A.V. vom 9. Juli 1921.

§ 23.

Die Schlichtungsordnung gilt bei Ablauf des R.A.V. für die während seiner Gültigkeit anhängig gewordenen Streitigkeiten bis zu ihrer Erledigung weiter.

Unterschriften.

Zur Frage der Lohngarantie.

Die Arbeitgeber im Pflaster- und Schotterbezirk Wurgens-Grinma haben in Tarifverträgen manchmal recht eigenartige Ansichten. Im genannten Bezirk gelang es trotz jahrelanger Bemühungen nicht, einen Bezirkslohn gemäß § 1, Abs. 2, des R.A.V. vom 12. September 1919 abzuschließen. Der Stein des Anstoßes war stets die Lohngarantie § 15 des R.A.V., der inzwischen abgelaufen und erneuert wurde, besagte, daß der Affordarbeiter, wenn er aus näher bezeichneten Gründen nicht in der Lage war, den Mindeststundenlohn zu verdienen, diesen zu bekommen habe. Die Festsetzung eines Mindeststundenlohnes wußten die Arbeitgeber aber stets zu verhindern. Sie beabsichtigten für jeden Affordarbeiter einen individuellen Mindeststundenlohn festzusetzen und zwar ungefähr so: Von jedem Affordarbeiter wird der Lohn der letzten 13 Wochen mit der Zahl der in derselben Zeit geleisteten Stunden dividiert. Der sich ergebende Durchschnitt, ist der Mindeststundenlohn. Also, der Kollege, der infolge günstigen Fellsens, übermäßigen Wuchters usw. einen hohen Lohn erzielte, sollte auch eine entsprechend hohe Garantie haben, während derjenige, der durch ungünstige Verhältnisse an seiner Arbeitsstelle, oder weil er vielleicht von der Betriebsleitung „ausgewischt“ wurde und regelmäßig schlecht verdiente, auch nur eine minimale Garantie haben sollte. Der Sinn jeder Lohngarantie ist aber doch, für jeden einen Lohnsatz zu garantieren, der nicht allzuweit vom normalen Stundenlohn entfernt liegen soll. Diese Absicht wäre natürlich nach dem Sinne der Arbeitgeber völlig durchkreuzt worden. Bei einigen, und besonders den größten Firmen, verdienten die Arbeiter im Afford einen Durchschnittslohn von 4.— M. Nach Absicht der Arbeitgeber sollten von diesen 4.— M. 30 Prozent abgezogen werden, denn die Affordlöhne seien ja so hoch angelegt, daß sie 30 Prozent über dem Mindestlohn liegen. Eine sehr merkwürdige und lächerliche Beweisführung. Die Tatsache, daß vollwertige Affordarbeiter oft wochenlang nicht in der Lage waren, den Stundenlohn der Hilfsarbeiter zu verdienen, störte die Herren nicht im geringsten. Zur Begründung ihres Vorgehrens verwiesen die Arbeitgeber immer darauf, daß in einem andern Bezirk Mitteldeutschlands eine entsprechende Bestimmung vereinbart wurde. Wir verzichteten aber lieber darauf und sagten uns, wenn wir Garantielöhne von 2.80 M. und weniger für die Stunde haben sollen, dann lieber gar nichts. Die Unternehmer hätten dies auch sofort ausgenutzt und uns bei passender Gelegenheit vorgeworfen, daß wir ja durch unsere mit ihnen festgelegte Vereinbarung, selbst zugeben, daß ein Garantielohn von ca. 130 M. für einen Steinarbeiter genügend sei. Wenn sich Kollegen anderer Bezirke einseifen ließen, so war dies für uns durchaus kein Anlaß nun ebenfalls die Waden hinzuhalten.

In einer schwachen Stunde hat aber Herr J., als Beauftragter des Unternehmerverbandes, mit uns doch einen Vertrag abgeschlossen.

Die Erwerbslosigkeit im Ausland.

Wie sehr der verhältnismäßig günstige Stand des deutschen Arbeitsmarktes neben den Wirkungen der sozialen Arbeitsbeschaffung (Notarbeit, öffentliche Aufträge) durch den Rückgang unserer Valuta erzeugt worden ist, zeigt die Lage des ausländischen Arbeitsmarktes. Gerade die baluatastärken Länder Amerika, England, Schweiz, Skandinavien usw. werden von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffen. An der Spitze stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika (120 Millionen Einwohner). Die Zahl der Arbeitslosen wird auf 5,7 Millionen geschätzt; 19 bis 20 v. H. der Arbeiterschaft der Stadt New York sind erwerbslos. Dabei sinkt der Beschäftigungsgrad nach den neuesten Meldungen noch weiter, der z. B. in der Eisen- und Stahlindustrie auf nur 20 bis 30 v. H. der normalen Leistungsfähigkeit geschätzt wird. Gegen 298 im Juli 1920 waren Ende Juli nur noch 69 Hochöfen im Betrieb. Aus dem Schiffbau- und der Textilindustrie werden Betriebsstilllegungen, Arbeiterentlassungen und vermehrte Kurzarbeit gemeldet. Die Industrie versucht durch Preisnachlässe die einströmenden ausländischen Industrieprodukte aus dem Felde zu schlagen und die heimische Wirtschaft zu beleben. Die Folge ist ein allgemeiner Lohnabbau, der bereits zu schweren Konflikten mit den Gewerkschaften führte, die sich bemühen, den in den letzten Jahren erlangenen Lebensstandard des Arbeiters zu schützen.

In Großbritannien (42 Millionen Einwohner) ergibt die Feststellung des Arbeitsamtes für den 26. August 1647 508 Voll-erwerbslos, daneben ist die Zahl der Kurzarbeiter gerade in England sehr groß. Wohl war infolge des drei Monate währenden Kohlengräberstreiks die Arbeitslosigkeit in den Vormonaten erheblich höher. Aber die Hoffnung, daß mit der Beendigung dieses Großkampfes eine entscheidende Wendung der Krise eintreten würde, war trügerisch. Der Frachtenmarkt zeigt nur geringe Erholung, so daß noch immer ein großer Teil der englischen Handelsflotte stillliegt. Letzterer erklärt, daß der englische Schiffbau krisenhaft erschüttert ist. Ueber Frankreich liegen sichere Zahlenangaben nicht vor, doch läßt sich aus den Meldungen schließen, daß Frankreich weniger von der Krise beeinflusst wird, wobei aber nicht außer acht gelassen werden darf, daß Frankreich eine Armee von rund 900 000 Mann unterhält, die, zum Teil von Deutschland ernährt, indirekt die Auffassung der Arbeitslosen bewirkt. Nach den unvollkommenen Berichten aus 11 Departements und 120 Gemeinden sank die Zahl der von diesen unterstützten Arbeitslosen von 50 575 im Juli auf 37 226. Immerhin zeigt sich, daß Bergbau, Hüttenwerke und Textilindustrie stark beschäftigungslos sind. Zum Schluß des Jahres sind die Einfuhrzölle wiederholt erhöht worden. Belgien zeigt ein weiteres Ansteigen der ohnehin starken Ar-

beitslosigkeit. Ende Mai waren von 637 338 Mitgliedern der Arbeitslosenstellen 204 119, also 32,3 v. H. arbeitslos mit einer Einbuße von 2 610 877 Arbeitstagen im Mai. Bemerkenswert ist, daß nur für 256 190 verlorene Arbeitstage Entschädigung von der Kasse bezahlt wurde. Die Krise erstreckt sich auf die gesamte Industrie. Die Eisen- und Stahlherzeugung ist gegen Januar 1921 um die Hälfte gesunken. In der Textil- und Glasindustrie verschärfte sich die Absatzkrise weiter. Die Antwerpener Diamantenindustrie, die 7 Monate fast völlig stilllag, konnte im Juli wieder etwa 5000 Arbeiter einstellen.

Für Holland liegen über den Umfang der Arbeitslosigkeit genaue Zahlen nicht vor. In der Antwerpener Diamantenindustrie betrug im Juni die Zahl der Arbeitslosen 90,5 v. H. Es soll in den letzten Wochen jedoch eine wesentliche Besserung eingetreten sein. Bei den Arbeitsnachweiserinnen kamen im Juni auf 11 253 offene Stellen 61 039 männliche Arbeitssuchende. Lassen die wenigen verfügbaren Zahlen auch kein abschließendes Urteil zu, so zeigt sich doch, daß noch eine recht bedeutende Industriekrise besteht.

Ganz besonders hart sind die Arbeiter der skandinavischen Länder von der Arbeitslosigkeit betroffen. Zwar haben sich in Dänemark die Zahlen gegen die Vormonate etwas gebessert, jedoch waren immer noch am 1. Juli von den Gewerkschaftsmitgliedern 16,8 v. H. arbeitslos. In einigen Industrien erreicht die Arbeitslosigkeit 35—40 v. H. der Arbeiter. Am 5. Juli betrug die Zahl der Arbeitslosen 58 087, davon allein in Kopenhagen 27 478. Die Textilindustrie hat, veranlaßt durch das Einfrieren deutscher Ware, weitere Einschränkungen erfahren. Am 25. Juli waren noch 113 Schiffe mit 302 000 Tonnen außer Betrieb. In Schweden ist die Zahl der Arbeitslosen weiter gestiegen. Die Gewerkschaften, die am 30. Juni über 145 865 Mitglieder berichteten, meldeten Ende Juni 27,9 v. H. der Mitglieder arbeitslos. Die Krise erstreckt sich auf die gesamte Industrie; namentlich ist vor allem die Sägewerk-, Holz-, Eisen-, Spinnstoff-, Maschinen- und Schuhindustrie. Nach einer Untersuchung beschäftigten in der Maschinenindustrie z. B. die dem Fabrikantenverband angeschlossenen Betriebe im September 1920 56 583 Arbeiter mit 2 811 984 Wochenarbeitsstunden gegen nur noch 31 469 Arbeiter mit 1 330 315 Wochenarbeitsstunden im Juli d. J. Es ist also die Kurzarbeit eingeführt worden neben einem Anfall von über 25 000 Arbeitern. Der schwedische Metallindustriearbeiterverband meldet denn auch, daß von zirka 70 000 Mitgliedern 25 000 voll arbeitslos und 20 000 Kurzarbeiter (bis herab auf 15 Stunden) sind. — Norwegen bietet ein leider nur wenig freundliches Bild. Die Gewerkschaften haben 16 bis 17 v. H. ihrer Mitglieder als arbeitslos an. Die Zahl schwankt bei den einzelnen Berufen zwischen 9 und 30 v. H.

In der Schweiz wurden am 8. August 55 605 Vollarbeitslose und 79 888 Kurzarbeiter festgestellt. In Wirklichkeit sollen die

Zahlen erheblich höher sein. 9572 Arbeitslose waren bei Notstandsarbeiten beschäftigt, 31 600 wurden unterstützt. Die Arbeitslosigkeit zeigt neuerdings ein erhebliches Ansteigen in fast allen Industrien, nur die Bekleidungsindustrie zeigt eine leichte Besserung. Die Andrangszahl der Arbeitsnachweise verschlechtert sich von Monat zu Monat. Im Juli kamen auf 100 offene Stellen 574 Arbeitssuchende bei den Männern und 312 bei den Frauen.

Auch Italien leidet unter einer schweren Industriekrise, die sich immer weiter verschlimmert. Wurden am 1. Mai 250 145 Personen als arbeitslos und 70 000 als Kurzarbeiter angegeben, so wird Anfangs Juli die Zahl bereits auf 300 000 Arbeitslose und 400 000 Kurzarbeiter beziffert. Zur selben Zeit schätzte die Mailänder Arbeitskammer die Arbeitslosen auf 450 000 ohne Kurzarbeiter. Neuerdings wird die Zahl der Arbeitslosen auf eine halbe Million geschätzt und die Zahl der Kurzarbeiter auf ebensoviel.

Klassenkampf.

So viele überkommt ein Grauen beim Wort Klassenkampf. Das Wort ist ihnen der Inbegriff der Schmutz und Brutalität. Und das, weil sie dem Begriff einen wesensfremden Inhalt geben, weil sie in den Begriff das hineinlegen, was sie von ihren Gegnern denken. So ist dieses Grauen beim Wort Klassenkampf der Beweis für die ganze Niedrigkeit, mit der der Gegner das Proletariat einschätzt. Natürlich ist der Klassenkampf ein Kampf der Klasse. Doch ist das gemein, wenn eine Klasse kampflos? Dann wären alle großen Gemeinschaften und alle großen geistigen Bewegungen niedrig und verwerflich. Es kommt darauf an, wofür die Klasse eintritt, und das ist es, daß die Gegner das letzte Ziel des proletarischen Kampfes nicht kennen, da sie nur die Gegenwart sehen und den Tageskampf, ohne aus dem ganzen gewaltigen Ringen den hellen Strahl des neuen Morgens herauszufinden, der sich aus diesem Ringen mit Naturnotwendigkeit hindurchringt.

Der Kampf des Proletariats ist nicht Selbstzweck. Der Kampf der Klasse will nicht nur ein Recht. Schon heute nehmen ja an den gewerkschaftlichen Kämpfen so viele Schmarotzer teil, die nicht die Taikraft aufbrachten, selber mitzuwirken. Der Kampf der Klasse gilt allen. Das ist gerade der hohe Idealismus des Klassenkampfes, daß allen durch ihn das Glück werden soll, selbst den Gegnern. Alle sollen den neuen Tag begrüßen, an dem der Bruder für den Bruder schafft, die Schwester für die Schwester, und an dem Liebe das einende Band der Welt ist. Und darum ist der Klassenkampf die größte Tat der Weltgeschichte. Er ist der größte Erziehungsfaktor des Menschengeschlechts. Aus dem Kampf, dem Klassenkampfe heraus soll die Liebe werden.

fen, der Stundenlöhne von 4.20 bis 4.40 M. festlegte. Wir hatten damit endlich erreicht, daß ein Mindest- und ein Höchststundenlohn tariflich feststand. Doch nun ging der Kampf erst recht los. Mit allen möglichen Ausreden suchten die Unternehmer zu beweisen, daß 4.20 M. keineswegs als Mindestlohn anzusehen sei. Sie ließen sich in der Mehrzahl auf nichts ein, während einige andere vorzogen, ihren Arbeitern zu geben, was ihnen zustand. Uns blieb weiter nichts übrig, als der „Widerpenstigen Jahmung“ mit Hilfe des Gerichts vornehmen zu lassen. Bei der Firma Bachmann, Betrieb Dornrechenbach, wo nicht selten tatsächliche Hungerlöhne verbüßt wurden, wurden vier Vollarbeiter herausgegriffen, die mehrere Wochen bis zu 80 M. unter dem Mindestlohn geblieben waren, und beim Amtsgericht Wurzen Klage auf Auszahlung des Mindeststundenlohnes angehängt.

Die Beklagte bestritt natürlich im Termin sofort, daß ein Mindeststundenlohn festgelegt worden sei und benannte einen schlesischen Steinindustriellen als Gutachter. Weiteres haben wir aber von dem Gutachter nicht mehr gehört, in den weiteren Terminen wurden von der Beklagten dahingehende Einwände nicht mehr gemacht. Zur Abwechslung wurde den Klägern jetzt vorgeworfen, daß sie, wenn nicht mehr verdient wurde, jedenfalls nicht fleißig und geschickt, oder deutlicher ausgedrückt, faul gewesen seien! Aber auch dieser Einwand zog nicht lange und zerfiel an der unbestreitbaren Tatsache, daß die Kläger sämtlich als Vollarbeiter anzusehen waren, und daß ihnen trotz Aufgehob von Zeugen Saumseligkeit in der Arbeit nicht nachzusagen war. Nun mußte ein Vorkfall im Betrieb herhalten, um die Kläger möglichst um ihr Recht zu bringen. Durch Schuld eines andern Kollegen war ein großer Hammer in die Anodmaschine geraten und hatte diese zerstört, so daß sie wochenlang außer Betrieb war. Hierbei sei bemerkt, daß die Kläger nicht etwa an der Anodmaschine arbeiteten, sondern sie waren Dreher bzw. Vossierer. Flugs wurde deshalb einem der Kläger die Schuld an der Zerstörung der Maschine zugeschoben, während es in Wirklichkeit ein anderer Kollege gewesen war, der später auch entlassen wurde, weil ihm dieselbe Unachtsamkeit nochmals unterließ, allerdings glücklicherweise ohne Schaden anzurichten. Die unbrauchbare Maschine sollte jetzt schuld sein, daß die Kläger so wenig verdient hatten. Dieses Argument hätte man schließlich auch teilweise gelten lassen müssen, wenn die Firma in der Lage gewesen wäre zu erklären, warum die Vollarbeiter auch in den Zeiten, wo die Maschinen in Ordnung waren, genau so wenig, oder gar noch weniger verdient hatten. Hierfür blieb sie den Beweis schuldig. Es blieb schließlich keine andere Erklärung übrig, als daß die Vollarbeiter in Anbetracht des schlechten Felsens eben doch zu niedrig waren.

Das Gericht hat dies auch berücksichtigt und ist dazu gekommen, die Firma zur Zahlung der geforderten Summen kostenpflichtig zu verurteilen. Ein Kläger mußte allerdings abgewiesen werden da dieser, um als Zeuge aufzutreten zu können, seine Klage zurückgezogen hatte, wozu Beklagte aber nicht ihr Einverständnis gab.

Aus der Urteilsbegründung ist hervorzuheben, daß das Gericht sich in der Frage des Mindeststundenlohnes vollständig unsern Standpunkt angegeschlossen hat, wonach dieser festgesetzte Mindestlohn, in Fällen, wo der verdiente Stundenlohn dahinter zurück bleibt, auch auszusagen sei. Die Zerstörung der Maschine sei ein Umstand, den nicht die Kläger, sondern die Beklagte zu vertreten habe. Die Firma habe die zur Verfügung zu stellenden Maschinen und Gerätschaften in Ordnung zu halten. Wenn die Maschinen und Geräte durch dritte Personen beschädigt würden, so seien diese unter Umständen der Beklagten schadenerschuldlich. Der Anspruch der Kläger sei daher gerechtfertigt.

Es gibt in der ganzen deutschen Steinindustrie wohl keine Firma, wie die vorsehend beurteilte, die soviel vor Gerichten, Schlichtungsausschüssen usw. über Lohn- und Tarifrechte hin- und hergerirt und trotz alledem niemals die einfachsten Sachen klärt. Den unglücklichen Zustand, daß die Firma ihren Sitz in Leipzig hat, ihren Betrieb außerhalb der Stadt Wurzen muß sie bis auf's Tiefste aus, wobei ihr leider die Gerichte (Amtsgericht und Gewerbeamt) unbewußt helfen. Von Leipzig wird es nach Wurzen verwiesen und umgekehrt. Wir sind jetzt gezwungen, zur Entscheidung der Zuständigkeit ein höheres Gericht anzurufen, damit dies Kasperltheater zum Schanden der Arbeiter ein Ende nimmt. Bei solchen Zuständen braucht sich gewiß kein Unternehmer wundern, wenn die bei ihm tätigen Arbeiter die Auffassung von Treue und Glauben als Pöbelkram betrachten, und immer auf dem Sprung stehen zur Abwehr oder zum Angriff bereit. Das ist ein recht ungesunder Zustand im Großbetrieb, der jedem die Arbeitslust untergräbt und es wird wirklich Zeit, daß im Steinbruchbetrieb der Firma Bachmann von oben unten eine andere Handlungsweise Platz greift. Sonst muß schließlich bei den Arbeitern der Gedanke sich einnisten, daß die Firma ihren Betrieb nur weiterführt, um sich mit den Arbeitern herumzuzerren; ein allerdings bagas Vergnügen, bei der die Firma sicherlich auf die Dauer den kürzeren zieht.

Bekämpft die Reaktion, hilft dem russischen Volk!

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) verfenbet folgenden Aufruf, der zugleich als Antwort auf verschiedene Anfeindungen gelten kann:

(Z. G. B.) Die Gefahr besteht, daß die Hilfe für das hungernde russische und georgische Volk in den von der Mißernie betroffenen Gebieten von den Feinden der russischen Revolution in Rußland selbst wie in Westeuropa zu Mächenschaften benutzt wird, um die Sowjetregierung zu stürzen.

Der Sturz der Sowjetregierung wäre nur das Signal zum Entscheidungskampf der Gegenrevolution. In den Ländern Westeuropas, auch in den Ländern der Besiegten, in den Ländern der Revolution, gewinnt die Reaktion mit jedem Tag an Boden.

In Deutschland war die Ermordung Erzbergers die feige Antwort der deutschen Bourgeoisie auf die durchgreifende Gerechtigkeit, mit der dieser Minister ihre selbstjüchtige Vaterlandsliebe auf die Steuerprobe stellte. Sie war der Erfolg der strupellosen Gehe jener deutschen Chauvinisten, die an dem Frieden von Versailles nur auszusagen haben, da nicht sie ihn diktiert haben, sondern ihre Gesinnungsgenossen in den Ländern der Entente. Freilich, fühlen sich in den Gebieten der Sieger die besitzende Klasse, die chauvinistischen Schichten auch so bedroht, wie in Deutschland, so würde auch dort der Mord an Arbeiterführern und bürgerlichen Vorkämpfern der Demokratie zum politischen Schem: Die Arbeiter haben die Ermordung von Naures nicht vergessen.

Die chauvinistische Bourgeoisie aller Länder verfügt über gewaltige Mittel. Wo sie nicht selbst regiert, bereitet sie sich ihren Weg zur Macht in geheimen Organisationen. Aber die offene und versteckte Gewalt ist nicht ihre einzige Waffe. Sie hat noch andere nicht minder gefährliche Möglichkeiten, Einfluß zu gewinnen. Im Namen der „freien“ Wissenschaft und der „unparteiischen“ Gerechtigkeit sucht sie die Jugend für ihre Vorurteile einzufangen. Die Mehrzahl der Professoren an den Universitäten erziehen die Studenten im Geist der Reaktion: Alle Vorrechte der Macht und Bildung den Besitzenden! Alle wirtschaftlichen Vorteile für die Ausbeuter im eigenen Land! Hier: Rache an Frankreich! Dort: Nieder mit Deutschland! Diese Gesinnungen, gut gemischt mit chauvinistischen und idealistischen Phrasen, werden den Studenten eingetrichtert. Die Reaktionsäre haben die Gerichte zu ihrer Verfügung; selbst wenn die Richter guten Willen hätten, kommen sie nicht los von ihren Klassenvorurteilen gegen die Arbeiterklasse, die Gewerkschaften und die Sozialisten jeder Richtung. Das Recht der Bourgeoisie ist Willkür gegenüber dem Proletariat. Das weiß die Bourgeoisie und verteidigt ihr „Recht“ mit allen Mitteln. Das Proletariat muß diese Klassenjustiz in geschlossener Front unerbittlich bekämpfen.

Diese Reaktion, die in Deutschland, zumal in Bayern, sich täglich dreister gebärdet, und in Spanien, Rumänien, Ungarn und Jugoslawien die Arbeiterklasse blutig bergewaltigt, würde rasch triumphieren, wenn es den offenen und heimlichen Feinden der russischen Revolution gelänge, die russische Regierung zu stürzen und eine konterrevolutionäre Regierung unter dem Schutz des west-

europäischen Kapitals und der mit ihm verbundenen bürgerlichen Regierungen an ihre Stelle zu setzen.

Die Gewerkschaften dürfen nicht dulden, daß diese Mächenschaften Erfolg haben. Schon einmal hat der Internationale Gewerkschaftsbund im vergangenen Jahr der Reaktion die zum Schlag erhobene Waffe aus der Hand geschlagen.

Zu Hunderttausenden sterben die Kinder in Rußland. Millionen erwartet das gleiche Schicksal, wenn nicht rasch, ohne verfechtete Absichten, geholfen wird. Der nach Rußland entsandte Vertreter des Roten Kreuzes, Kanten, bestätigt die Nachrichten von den furchtbaren Zuständen in den Hungergebieten. Soll diese unbeschreibliche Not zu gegenrevolutionären Intrigen mißbraucht werden?

An alle mitfühlenden Menschen in Europa wenden sich die Führer des russischen Volkes. Aber niemanden geht die Not in Rußland mehr an, niemand wird bereitwilliger geben als die Arbeiter, ohne Unterschied der politischen Richtung. Die Einheit des Proletariats erweist sich als eine lebendige Kraft, sobald eine Katastrophe wie die Hungernot die proletarische Solidarität wachruft, sobald Blutaten wie die Morde in Deutschland die Gefahr der Reaktion und den Wahnsinn des Bruderkampfes grell beleuchten.

Die Hilfsaktion für Rußland muß zu einer machtvollen Kundgebung des ganzen Proletariats werden — eine Warnung an seine Feinde.

Mit selbstloserem Opferinn als je müssen die Arbeiter die Sammlung der Gewerkschaften unterstützen, mit denen der Internationale Gewerkschaftsbund und den bedrängten Genossen in Rußland und Georgien Hilfe bringen will.

Kameraden! Bewährt eure proletarische Treue! Bekämpft die Reaktion! Helft dem russischen Volk!

Aus den Zahlstellen.

Wurzen-Deuchaer Gebiet. Alle Höflichkeitsschätzung spült immer noch in den Köpfen einzelner Unternehmer. Kurz vor dem Streik im Deuchaer Gebiet reisten auf Veranlassung eines auswärtigen Kollegen mehrere Steinboffierer aus Deucha ab; einmal, weil sie kurz arbeiteten und auf dem angebotenen Arbeitsplatz bald doppelt soviel Stundenlohn erhielten wie in Deucha. Auch war den Kollegen mehrere Tage vorher durch den Bruchmeister im Namen der Firma Daul u. Tollert erklärt worden: „Wer andere Beschäftigung findet, kann gehen!“ Nun sind einige Kollegen gegangen, und flugs jetzt die genannte Firma alles in Bewegung, um den freiwillig gegangenen Boffierern die besser bezahlte Arbeit im Harz wieder abzugeben. Durch einen „Wirbelwind“ erhielten wir Kenntnis von dem Schreiben und wollet es der Öffentlichkeit nicht vorenthalten:

In Braunlager Granit- und Schotterwerke Braunlage a. Harz.

Die Firma Daul u. Tollert, Leipzig, hat sich bei dem Reichsverband der deutschen Pflaster- und Schotterindustrie zu Berlin darüber beschwert, daß Sie durch einen Herrn S... acht Steinboffierer, welche in den Betrieben der Firma Daul u. Tollert zu Deucha mit verkürzter Arbeitszeit, arbeiten mußten, der Firma kurz vor Wiedereinführung der Vollarbeit dadurch abwendig gemacht haben, daß Sie denselben einen Affordstundenlohn von 8.50 M. durch Herrn S., welcher eigens nach dem Steinbruchbezirk Deucha gekommen war, garantieren ließen. Es sollen nun tatsächlich die nachstehenden acht Arbeiter aus dem Steinbruchbezirk Deucha bei Leipzig bei Ihnen beschäftigt werden (folgen die acht Namen. Nebakt.).

Die Firma verlangt, daß diese Arbeiter sofort wieder von Ihnen entlassen werden. Da der Reichsverband uns ersucht hat, das Nähere in dieser Sache festzustellen, ersuchen wir ergebenst um baldige Nachricht über den wirklichen Sachverhalt und um Mitteilung, ob Sie diese Arbeiter noch beschäftigen.

Unterschrift. (Synodus.)

Die Herren, die an dem Brief beteiligt sind, vergessen, daß wir heute 1921 schreiben, und daß jeder Arbeiter gehen und arbeiten kann, wo es ihm beliebt. Was nun die Firma in Braunlage auf das unerschämte Verlangen der „sofort“ zu entlassenden Arbeiter geantwortet, ist uns nicht bekannt, hoffen jedoch, daß sie den richtigen Ton getroffen hat. Der Reichsverband würde sicher recht handeln, wenn er den Unternehmern im Deuchaer Gebiet beibringt, daß sie in erster Linie den Reichsarbeitsvertrag respektieren und wie in anderen Bezirken nach den Bestimmungen des R.A.V. einen Bezirksabschluss tätigen.

Bezahlen die Unternehmer erträgliche Löhne, die dem Arbeiter das Leben ermöglichen, wird keiner abreißen, des sind wir sicher. Erst nachdem die Boffierer abgereist sind, wurde wieder voll gearbeitet, nun ging es auf einmal, um nicht noch mehr gute Facharbeiter zu verlieren. Diese Kurzarbeit erscheint deshalb als ein Mandat, um auf eine lange fällige Lohnerhöhung einzuwirken, die durch die Faltung der Arbeitgeber bekanntlich jetzt zum Streik geführt hat. Nur so weiter gewurteilt in allen Arbeiterfragen des Bezirks, dann werden die Facharbeiter sich schon nach und nach verkrümmeln, und der Dank kann dann jenen Herren abgestattet werden, die sich wie Schlangemenschen aus allen Notwendigkeiten herausringeln, allerdings nicht erst seit gestern, sondern seit Jahr und Tag im Interesse des persönlichen Profits, aber zum Schaden der Steinindustrie des Bezirks und der Arbeiter. Der Brief in seiner Veranlassung bleibt aber trotzdem ein Zeitdokument, wie es dümmere und unverschämtere kein zweites gibt; um Mäßigkeit, persönliche Interesse und Betriebsfürsichtigkeit zu decken, klammert man sich an die Organisation, den Reichsverband der Schotter- und Pflasterindustrie. Sind aber Fragen zu erledigen, die anders herum behandelt werden müssen, dann kennen die Herren, des Deuchaer Steinbruchbezirks ihren Reichsverband weniger, sie machen in Eigenbrötelei weiter, jetzt haben sie sogar Sehnsucht nach der alten Gesindeordnung, die sie gern auf die Steinarbeiter anwenden möchten, damit jeder Nachwächter die abgewanderten Arbeiter per Schub wieder herbeiholt. Wir glauben sicher, daß auch der Reichsverband diese Nachwächterrolle ablehnt.

Streik in der schlesischen Marmorindustrie. Die Arbeiterschaft der schlesischen Marmorindustrie steht im Streik. In Betracht kommen 440 Arbeiter. Die Arbeitgeber, allen voran der maßgebendste, Herr Thust, Großlungendorf, hielten und halten es nicht für notwendig, die seit Wochen angetretenen Ferien zu unterbrechen, um mit den Arbeitern über die bescheidenen Lohnforderungen zu verhandeln. Der Gaulleitung wurde auf die gestellte Forderung zur Antwort, daß die Sache Lohnerrhöhung wohl noch einen Aufschub ertragen könne. Welcher Lohn in dieser Zukunft enthalten ist, kann erst nach Kenntnis folgender Tatsache erlassen werden: Die Firma Thust besitzt außer mehreren Marmorwerken auch noch ein größeres landwirtschaftliches Gut und verkauft die daraus gewonnenen Produkte größtenteils an ihre eigenen Arbeiter. Die Preise für diese Produkte wurden durch Herrn Thust ab 15. August um 20—50 Prozent erhöht, also den eigenen Arbeitern ab diesem Datum mehr abgefordert. Lohnerrhöhungen können aber nach Meinung der gleichen Herren einen Aufschub ertragen, bis Herr Thust seine Ferien verbracht hat. Auf den Vorkalk, daß in diesem Verhalten der Firma eine Inkonsistenz zu sehen sei, kam die Antwort, daß man sich bei der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produkte eben an die übrigen Landwirte halten müsse, die obige Preiserrhöhungen beschlossen hätten. Die Aufforderung an die Herren, sich doch auch an die Arbeitgeber der Industrie bezüglich der Lohnerrhöhungen zu halten, stellt nach Ansicht der Firmen etwas ganz anderes dar, da müsse eben gewartet werden, bis Herr Thust zurückkehre. Daß die Löhne in dem hauptsächlich in Betracht kommenden Bezirk Großlungendorf die schlechtesten von ganz Deutschlands Steinindustrie sind, ist den Herren bekannt, ebenso, daß die Notlage der Arbeiter nach Abhilfe schreit, wird dort nichts nicht bestritten, trotzdem wird den Arbeitern zugemutet, weiterzudauern, bis die Herren sich gestärkt haben, um mit voller Kraft an die Verhandlung der bescheidenen Forderung ihrer Arbeiter heranzutreten zu können. Die Angestellten der Firmen leisten im Kampf gegen die Arbeiter selbstredend jeden verlangten Bütteldienst, ob mit oder ohne Gratifikation, entzieht sich unserer Kenntnis.

Trotz aller übergroßen Bedürfnislosigkeit und Bescheidenheit unserer dortigen Kollegen glauben sie, diesen Rücksichtslosigkeiten der Firmen doch nicht mehr ruhig zusehen zu dürfen und forderten in Betriebsversammlungen sofortiges Angebot, würden sich aber noch mit einem Teilangebot bis zur Beendigung der Ferienzeit, also bis zur Rückkehr des Herrn Thust, zufriedengestellt haben. Aber auch das wurde verweigert.

Gegen solchen rücksichtslosen Standpunkt blieb den Arbeitern nichts weiter übrig, als zu zeigen, daß man nicht mehr insdane und nicht mehr willens ist, unter den bestehenden Hungerlöhnen weiterzuarbeiten. Geschlossen legten die Kollegen deshalb die Arbeit nieder, gegen nur 6 Stimmen wurde in geheimer Abstimmung beschlossen, den Kampf zu führen, bis der Firma Klarheit gegeben ist, daß auch die Arbeiter das Recht auf Lebens- und Existenzmöglichkeit haben.

Die Firmen sehen sich nun doch in ihrer Annahme getäuscht, daß ihren Arbeitern einfach alles zugunsten sei, einmal erreicht alles ein Ende, und dieser Moment ist nun gekommen.

Die Arbeiter verzichten auf Geschenke, die Unternehmer in irgendeiner verschleierte Form bis zu 50 000 M. geben. Sie verlangen angemessenen Lohn, der sie aus der Lage, Geschenke annehmen zu müssen, ein für allemal befreit. Groß und bezichtigt sind die Firmen geworden, vielleicht räumen die Arbeitgeber den Arbeitern ein kleines Teilchen Verdienst an diesem Emporkommen ein? Nun verlangen die Arbeiter von der lang genug ertragenen Zurücksetzung befreit zu werden und auskömmliche Löhne. Dieses Ziel zu erreichen, werden die Arbeiter geschlossen und einig, wie der Kampf aufgenommen wurde, die Opfer ertragen und ausbarren. Die Sympathie der Öffentlichkeit und die vollste Unterstützung aller Berufscollegen ist ihnen gesichert. Die Arbeitgeber können den Arbeitern angemessene Löhne geben (über Rentabilität und Sonstiges später), der Kampf muß ihnen lehren, daß sie es auch müssen. Der erste Streik muß den Herren die Ueberzeugung beibringen, daß die Arbeiter für ihre Existenz, für ihre Familie zu kämpfen gelernt haben.

Alle Berufscollegen werden dringend gebeten, jeden freien Arbeitsplatz für Marmor-, Granit- und Sandsteinmetzen, Marmor- und Granitschleifer, wenn möglich, auch für Hilfsarbeiter, an die Gaulleitung des 2. Gauces umgehend zu melden und den eventuell aus dem Streikgebiet zureisenden Kollegen vollste Unterstützung zu gewähren.

Maintalsandsteinarbeiten des unteren Wartens. Die Unternehmer des Gebietes bieten alles auf, um unsere neueste Lohnbewegung zu verschleppen. Herr Zeller-Miltenberg, der bisherige Arbeitgeber-Vorsitzende, war bereit, eine Sitzung mit unserer Lohnkommission einzuberufen. Er anerkannte auch, daß eine Lohnerrhöhung notwendig sei; die Unternehmerversammlung lehnte dagegen Verhandlungen ab. Sie erklärten: Für die Steinmetzen des Maintales, die Muschelkalkstein verarbeiten, gelten die Bestimmungen und Sätze des Kalksteingebietes. (Tarif mit 525 Prozent Lohnerhöhungszulage, Stundenlöhne 5.95 M., 5.80 M. und 5.70 M. Affordlohnsgarantie 80 Prozent aus 5.95 M.) Für die Sandsteinmetzen könnten sie nichts bewilligen; desgleichen lehnen sie jede Zulage für die Brucharbeiter ab. Herr Zeller hat sein Amt als Arbeitgeber-Vorsitzender niedergelegt, und die Maintal-Unternehmerorganisation scheint somit in Trümmer gegangen zu sein, da ein anderer Vorsitzender nicht gewählt wurde. Von unserer Organisationsleitung wurden Schritte zwecks Einberufung einer Verhandlung mit den Gesamtunternehmern unternommen. Die Urlaubsfrage, Tarifregelung: wie Gärtnermaterialienfestsetzung, gefällige Flächen, Lernerhöhungszulage usw., werden von uns zur Lösung gebracht werden. Mit dem Kanalbauamt in München wurden Verhandlungen über die Vergütung von Steinlieferungen für die Stauffsee-Oberbau gepflogen. Die Kollegen des Maintales können überzeugt sein, daß wir alles aufbieten, um ihre mißliche Lage zu verbessern. Wir erwarten, daß sie uns Vertrauen entgegenbringen, denn davon hängt auch der eventuelle Erfolg ab. Die Gau- und Bezirksleitung.

Lollar. Aussperrung im Basaltwerk Lollar. Die Firma Dammster in Gießen betreibt hier einen Steinbruch, in dem niedrige Löhne und schlechte Behandlung auf der Tagesordnung sind. Einem Arbeiter, der mit den Arbeitern kameradschaftlich verkehrte, wurde ausgegeben, mit den Leuten anders zu verfahren, und als er diesem Ansinnen nicht nachkam, entlassen. Die Belegschaft nahm hierzu Stellung und verlangte die Zurücknahme der Kündigung, bessere Behandlung und, da der Stein nun einmal im Rollen war, auch Aufbesserung der Löhne. Dem Unternehmer wurde eine Bedenkzeit von 24 Stunden aufgegeben. Diese Bedenkzeit wurde jedoch nicht in Anspruch genommen, denn sogleich nach Anhörung der Forderungen erklärte die Firma, daß nicht weitergearbeitet werde. Hiermit waren also die Arbeiter sofort ausgesperrt. Eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss wurde anhängig gemacht.

Sittau. Am 18. September fand im Gewerkschaftshaus eine gutbesuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen. Die jetzigen Lohnverhältnisse wurden dann besprochen und kritisiert, daß die Unternehmer drei verschiedene Löhne zahlen. Man wurde schließlich einig, einen Lernerhöhungszuschlag von 20 Prozent zu fordern. Dann wurden zwei Kollegen zu Revisoren gewählt. Am Schluß wurde eine freiwillige Spende für unsere im Kampf stehenden Kollegen der schlesischen Steinindustrie gesammelt.

Kamenz. Kollege Mende stellte den Antrag, daß die Zentralkasse unter allen Umständen die ersten drei Tage Streikunterstützung zu zahlen habe und die Zahlstelle die Beiträge sperren will. Verschiedene Kollegen stimmten zu. Es nützte alles nichts, wenn die Kollegen M i c h e l s e n, W a g n e r und S c h u s t e r auf das statutenwidrige Verhalten hinwiesen. Mende blieb mit seinen Schlagwörtern Sieger. Das Resultat ergab 52 Stimmen für Mende und 38 dagegen. Hierauf legte die Ortsverwaltung ihre Nemter nieder. S c h u s t e r erklärte noch, daß dieser Beschluß unhaltbar ist und der Beirat wie Verhandlungstag auch noch ein Wort mitzureden haben in dieser Sache. Einen Antrag der Ortsverwaltung, die Beiträge dem Verdienst entsprechend zu erhöhen, wurde mit 38 gegen 31 Stimmen zugestimmt. Hier war es wieder Mende mit seinem Anhang, der die Erhöhung hintertreiben wollte. Eine Verammlung, die einen solchen Verlauf genommen hat, gab es in Kamenz noch nicht und möchte auch in Zukunft nicht wieder stattfinden. Dem kann nur begegnet werden, wenn die Kollegen sich mehr gewerkschaftliche Disziplin anschaffen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Warnung vor „Seemannischen Auskunfts-bureaus“. Die Binnenlandpresse bringt in letzter Zeit wieder häufiger Anzeigen, in denen „Seemannische Auskunfts-bureaus“ jungen Leuten, die zur See fahren wollen, ihre „Hilfe“ anbieten. Diese teuer bezahlte Hilfe besteht in Adressenvermittlung von Heuerbureaus. Bei der Ueberfüllung des seemannischen Berufs besteht aber für unerfahrene Leute so gut wie gar keine Aussicht, eine Chance zu erwischen. Wer Auskunfts wünscht, wende sich unter Beifügung von Mikroskop an die Reichsabteilung Seelente im Deutschen Transportarbeiterverband, Hamburg 9, Schaarmarkt 12. Dieser Verband warnt nachdrücklich vor allen „Auskunfts-bureaus“.

Soziales. Wieviel Menschen sterben an Tuberkulose? Daß die Tuberkulose in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, vor allem als Lungenschwindsucht, mit Recht als eine unserer gefährlichsten Volkspesten angesehen werden muß, das beweist die folgende vom Reichsgesundheitsamt gegebene Uebersicht über die Sterblichkeit in Orten mit mehr als 15 000 Einwohnern. Es starben an Tuberkulose

im Jahre 1913 in zusammen 382 Orten	40 374 Menschen
" 1914 "	386 " 41 730 "
" 1915 "	383 " 44 805 "
" 1916 "	383 " 48 779 "
" 1917 "	383 " 67 860 "
" 1918 "	373 " 75 160 "
" 1919 "	365 " 66 604 "
I. Halbjahr 1920 "	375 " 25 609 "

Welch eine Unsumme von Not und Elend in diesen kalten Tagen enthalten ist, darüber ist sich der kaum klar, der nicht öfters in die Behausung solcher armer schwindfichtiger Menschen kommt. — Das mächtige Ansteigen der Sterbeziffer in den beiden letzten Kriegsjahren ist wohl mit Recht als Folge der allgemeinen Unterernährung anzusehen. Ob dieses gehäufte Sterben der Lungenerkrankten in diesen Jahren als ein Reinigungsprozess am Volkskörper angesehen werden kann, ist sehr fraglich, denn es gibt immer noch eine Anzahl von Kranken, die durch ihren Auswurf die Tuberkelbazillen verbreiten. Die Absonderung solcher Kranken aber macht jetzt bei der schrecklichen Wohnungsnot noch viel größere Schwierigkeiten als früher. Es ist zu fürchten, daß alle Bemühungen, die Tuberkulose einzudämmen, an diesen Zuständen scheitern werden, wenn nicht das ganze Volk sich zu der Einsicht aufrafft, daß der schwindfichtige für seine Mitmenschen eine große Ansteckungsgefahr bedeutet und daß deshalb die Absonderung des bazillenaushustenden Kranken von seiner Umgebung ein dringendes Gebot der Volksgesundheit ist.

Genossenschaftliches. Sammlung für Rußland und Georgien. Auf dem Internationalen Genossenschaftsfongress in Basel ist bekanntlich auf Antrag der deutschen Delegierten beschlossen worden, die internationale genossenschaftliche Solidarität zur Unterstützung des hungernden Rußlands und Georgiens anzurufen und die genossenschaftlichen Organisationen in den einzelnen Ländern um Hilfe zu ersuchen. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt nunmehr in einer Bekanntmachung es für selbstverständlich, daß die deutschen Konsumgenossenschaften tun werden, was in ihren Kräften steht. Die zur Unterstützung Rußlands bestimmten Gelder bittet er zunächst unter Angabe der Bestimmung an die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg 5, Weim Strohhause 38, zu überweisen.

Beachtliche Notizen. Das „kommunistische“ Rußland. Die Sowjetregierung schreitet auf dem Wege des kapitalistischen Systems weiter fort. Der Privathandel ist in Petersburg und Moskau in vollem Gange. Nach Dekret vom 6. Juli ist der Besitz unbeschränkter Geldmittel und bis zu gewissem Grade auch die Freiheit des Bankgeschäfts zugelassen. Im geheimen blüht auch die Wälutafpekulation. In Petersburg und Moskau auf den sogenannten „grünen Börsen“ blühen die übelsten Formen des Kapitalismus. Dabei kommt zum Ausdruck, daß der Sowjetruber den andern inländischen und ausländischen Geldsorten sowie auch wertlosen Effekten gegenüber sehr geringen Wert besitzt. Durch Dekrete vom 10. und 12. Juli ist auch die freie industrielle Tätigkeit in größerem Umfang wieder freigegeben, und die Freigabe des Privatbesitzes ist in Vorbereitung. Ein Dekret vom 5. August hat auch die Zahlung für alle Dienstleistungen und Warenlieferungen der Sowjetregierung eingeführt, so daß also allgemein die hohen Preise gezahlt werden müssen. Nach einer Moskauer Meldung ist auch jetzt die freie Verwendung von Postfächern aufgehoben und dafür sind phantastisch hohe Postgebühren eingeführt worden. Eine Postkarte oder ein Stadtbrief kostet z. B. 100 Rubel, ein Brief nach außerhalb 250 Rubel, ein Einschreibebrief 1000 Rubel, Stadtelegramme kosten 100 Rubel das Wort. Telegramme nach auswärtig 500 Rubel und Gilttelegramme 1000 Rubel das Wort. Eine Eisenbahnfahrt von Petersburg nach Moskau kostet 140 000 Rubel, hinzu kommen jedoch verschiedene Extrazuschläge für Nachtarten, Sitzzuschlag usw., so daß nur die Fahrtausgabe für die Strecke von etwa 600 Kilometer 250 000—300 000 Rubel beträgt.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Wensheim, Bergstr. Der Steinmetz Wilh. Lang, geboren am 26. Januar 1902 in Sandhofen, ist von hier abgereist und hat sein Mitgliedsbuch vergessen, jedenfalls weil es in Unordnung ist. Er darf keine neue Legitimation erhalten.

Köln. Der Steinmetz Jos. Müller aus Salzburg, zuletzt in Remscheid tätig, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Köln nachzukommen.

Wendha. Quittung. Für die streikenden Kollegen gingen ein: von Steinmetzleitern Vordorf 100 M., U.S.P.-Gruppe Wendha 100 M., A. Lindner 45 M., A. Deutschlein 40 M., Gastwirt Kleinsteimberg 50 M., Radfahrer Eiche 50,70 M., Braunlage durch Helst 431 M., L. Vornschm 30 M., M. Singer 20 M., Emil Köpfer 15 M., Ortsratell Wendha 100 M.

In der Quittung Nr. 38 muß es heißen: Kollege D. Proß 100 M. und nicht Proß.

Die Zahlstelle dankt den Gebern. **A. Hufner, Vorf.**

Adressenänderungen.

2. Gau.
Tiefenfurt b. Götting. Vorf.: Oskar Gerold, in Mülhbock, Post Tiefenfurt. Kass.: Willi Fink in Mülhbock, Post Tiefenfurt.

5. Gau.
Altendorf. Vorf.: Ernst Haß in Königsstele, Steinbruch Silberfuhl.

Tönisheide. Vorf.: Wilhelm Schneider, Tönisheide, Wülfrather Straße 185. Kass.: Robert Heberdick, Wülfrath, Schlupfsothen 20.

7. Gau.
Mattenberg. Vorf.: Franz Niederer in Wies, R. Mattenberg.

9. Gau.
Eidengieß b. Gelnhausen. Vorf.: Wilhelm Glöckner. Kass.: Urban Behländer.

Briefkasten.

H. N. Bod. Beide Renten werden gezahlt unter gewissen Voraussetzungen. Aus der Angestelltenversicherung ruht die Rente, wenn sämtliche Beiträge (Renten aus der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung, Gehalt, Lohn oder sonstigen Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung) den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, der dem Durchschnitt der 60 höchsten monatlichen Beiträge entspricht. Einkommen aus Vermögen, Pensionen und dergl. kommen hierbei nicht in Betracht. — Die Rente ruht ferner während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe über einen Monat; bei Verhinderung, die für ihre Angehörigen gesorgt haben, wird in jenem Falle die Rente denen überwiesen. Die Rente ruht ferner bei nicht vorübergehendem Auslandsaufenthalt. Ähnlich sind auch die Bestimmungen beim Ruhen der Rente aus der Alters- und Invalidenversicherung.

Trotz der erhöhten Beiträge ist zu raten, die Anwartschaft aufrechtzuerhalten, denn einmal erworbene Rechte sollten möglichst erhalten bleiben.

H. Gr. Die Nichtigkeitsklage kommt nach sechs Wochen recht fig. Bei der Rechtfertigung bitte vorsichtiger zu sein und genau; mir wurde die Notiz so wie abgedruckt übermittelt.

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1921.

Einnahme.	M.
An Guthaben aus den Zahlstellen	158 932,95
Für Eintrittsgeld	5 348,50
Beiträge à 3,50 M.	289 824,50
à 3,00	305 526,—
à 2,50	321 520,—
à 2,00	256 498,—
à 1,50	90 268,50
à 1,00	28 958,—
Erwerbslosenmarken	17 838,—
geliefertes Material an die Zahlstellen	1 507,60
Abonnements und Zinsen	2 925,30
Sonstige Einnahmen (Zinsen, Denkmalsfonds Staudinger usw.)	14 796,94
a conto-Zahlungen der Zahlstellen auf 3. Quartal 1921	5 152,48
Summa	1 499 096,77

Ausgabe.

Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:		
a) Gauleitungen	77 000,—	
b) Zentralvorstand	13 098,70	
c) Zuschuß für Lokalfeststellungen	37 085,15	
d) Tarifberatungen Reichs- und Bezirks-	6 828,32	134 012,17
Für Unterstützungen:		
a) Arbeitslosenunterstützung	24 439,75	
b) Reiseunterstützung	352,90	
c) Krankenunterstützung	90 992,10	
d) Sterbeunterstützung	4 235,—	
e) Streikunterstützung	232 809,80	
f) Gemahregelungenunterstützung	9 827,—	
g) Umzugsunterstützung	850,—	
h) Notfallunterstützung	1 740,—	
i) Rechtschutz	2 797,32	368 048,87
Für Verwaltung (persönliche):		
a) Gehalt	50 337,50	
b) Versicherungsbeiträge	4 337,25	
c) Revisionen und Vorstandstätigkeiten	2 992,80	
d) Verbandsauschüß	300,—	
e) Mantogeld	75,—	58 042,55
Für Verwaltung (sachliche):		
a) Büromiete, Reinigung, Heizung, Licht	2 733,95	
b) Telefon, Schreib- und Padmaterial	722,20	
c) Porto, Postgelb, Straßporto	2 700,—	
d) Neuanfassungen und Reparaturen	1 753,65	
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinder und Stempel	6 971,55	
f) Steuern, Versicherung und sonstige Unkosten	1 168,80	
g) Verwaltung und Depotspeisen für Wertpapiere	311,—	
h) Postschuldgebühren	118,98	
i) Sonstige Ausgaben	16 389,60	32 869,73
Für Verbandsorgan:		
a) Redaktion	6 237,50	
b) Honorar für Mitarbeit	554,70	
c) Expedition	3 000,—	
d) Druckkosten und Papier	129 114,—	
e) Porto, Fracht und Postgeld, Adressen und Streifen für Versand	20 645,10	
f) Gewerkschaftliche Frauenzeitung	797,90	160 349,20
Für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen		1 052,15
Sonstige Ausgaben:		
Beitrag a. d. deutschen Gewerkschaftsbund	5 819,—	
Delegationen und Konferenzen	1 296,80	
Anteil der Lokalfassen an den Beiträgen	258 519,—	
Guthaben der Zahlstellen vom 1. Quartal 1921 zurück	12 283,38	277 918,18
Summa		1 032 287,85

Bilanz.

Bestand am Schluß des 1. Quartals 1921	2 030 464,47
Einnahme vom 2. Quartal 1921	1 499 096,77
Bestand und Einnahme	3 529 561,24
Ausgabe vom 2. Quartal 1921	1 032 287,85
Bestand der Hauptkasse am Schluß des 2. Quartals	2 497 273,39
Davon waren beim Abschluß noch in den Lokalfassen	87 769,13
Verbleiben in der Hauptkasse	2 409 504,26
Leipzig, im September 1921. Ludwig Geist, Kassierer.	
Die Revisoren: gez. Paul Mückel, Thomas Haug, Walter Otto, Max Seiler.	

Abrechnung der Zahlstellen vom 2. Quartal 1921.

Einnahme.	M.
An die Hauptkasse nicht abgegebene Gelder	87 769,13
Anteil der Lokalfassen an den Beiträgen	258 519,—
Lokalfeststellung auf die Beitragsmarken	125 590,70
Sonstige Einnahmen	88 104,65
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	12 283,38
Summa	572 266,86
Ausgabe.	M.
Erwerbslosenunterstützung am Ort	17 943,15
auf der Reise	569,30
bei Krankheit	28 748,80
Streikunterstützung	26 673,75
Gemahregelungenunterstützung	16 972,90
Sterbeunterstützung	790,—
Notfallunterstützung	7 977,90
Agitation	10 769,84
Verwaltung, persönliche	95 185,86
sachliche	36 659,67
Beiträge an Kartelle und Arbeiterssekretariate	22 630,97
Delegationen und Konferenzen	23 075,57
Sonstige Ausgaben	44 406,91
Guthaben bei der Hauptkasse	5 152,48
Bestand der Hauptkasse zurück	158 932,95
Summa	496 550,05
Bilanz.	M.
Bestand am Schluß des 1. Quartals 1921	795 628,73
Einnahme im 2. Quartal 1921	572 266,86
Bestand und Einnahme	1 367 895,59
Ausgabe im 2. Quartal 1921	496 550,05
Verbleibt Bestand	871 345,54
Davon gehört der Hauptkasse	87 769,13
Verbleibt Bestand für die Lokalfassen	783 576,41
Leipzig, im September 1921. Ludwig Geist, Kassierer.	

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Der „Vorwärts-Almanach 1922“ ist erschienen. (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 4 M.) Der handliche, ansprechende Kalender, der sich im Vorjahre bei seinem ersten Erscheinen so rasch die Sympathien aller Parteifreunde eroberte, wird auch diesmal wieder einen vollen Erfolg verzeichnen können. Denn der neue „Almanach“ zeichnet sich bei aller Gedrängtheit des Textes durch einen reichen, auf das allgemeine Volksinteresse eingestellten Inhalt aus.

Eine „Geschichte der Redefunft“ von Adolf Damaschke, Verlag G. Fischer, Jena, 320 Seiten. Preis brosch. 18 M., gebunden 24 M. Zu beziehen auch durch die Buchhandlung Bodenreform, Postfachkonto Berlin 3900.

Damaschke ist auch als Verfasser kein Neuling für den Büchermarkt und alle seine bisherigen Schriften sind viel gelesen und haben vielen gegeben. Diese neue Schrift wird das selbe von sich sagen können; sie füllt auch eine Lücke aus in den volkstümlichen Schriften. In seinem Vorwort schreibt Damaschke: „Sie (die Geschichte der Redefunft) soll nichts voraussetzen und verzichtet bewusst auf wissenschaftliche Vollständigkeit. Sie will aus der großen Geschichte der Redefunft möglichst lebendig darstellen, was heute noch belehren, ermutigen und wirken kann. Die große Zeitenwende, in der wir stehen, bedeutet in jedem Fall noch auf lange hinaus ein leidenschaftliches Ringen der Geister auf allen Gebieten. Eine der mächtigsten Waffen in ihm ist und wird immer mehr werden das lebendige Wort. Jeder, der heute etwas weiß und will, hat die sittliche Pflicht, dafür in kleinen und großen Kreisen mit seiner Persönlichkeit einzustehen. Je mächtiger das lebendige Wort ist, desto größer ist auch die Gefahr seines Mißbrauchs. Auf der einen Seite können und werden mächtige, schlaue Interessentengruppen sich Vergabung auf diesem Gebiet mit besonderer Vorliebe kaufen; auf der anderen Seite kann unreifer Eifer und krankhafte Schwärmerei schweren Schaden schaffen. Wer will die Geister scheiden im Lärm leidenschaftlicher, erregter Tage? Im Reich der Toten allein ist es still. Hier liegt klar vor uns: Welcher Art waren die Redner, die ihrem Volke gedient, und die, welche ihm geschadet haben? In welcher Weise haben die Redner gewirkt, die Führer geworden sind durch die Jahrschunders? Durch welche Mittel hat das Volk sich täuschen und die Besten seiner Redner verderben lassen? Welche

Erfahrungen können und sollen wir für die Pflichten der Gegenwart schöpfen aus den Opfern der Vergangenheit? ... Wir können mit gutem Gewissen das Buch nur empfehlen; die Kosten sind im Vergleich zum Inhalt unter den heutigen Verhältnissen nicht hohe zu nennen, für ein gutes, lehrreiches Buch haben die vorwärtsstrebenden und geistig Regjamen unter unseren Kollegen stets Verständnis befunden.

Berlin.

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Anzeigen

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I

Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I
Berlin.
Sonabend, 1. Oktober, Punkt 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus Saal I